

## Baugrundstück in der Südstadt

Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des unbebauten Grundstücks Clara-Zetkin-Straße 9b in Güstrow, bestehend aus den Flurstücken 73/24 und 73/55 der Flur 52. Die Größen betragen 665 m<sup>2</sup> bzw. 2.491 m<sup>2</sup> (gesamt 3.156 m<sup>2</sup>). Der Verkehrswert wurde auf 252.480,00 € ermittelt (80,00 €/m<sup>2</sup>). Auf dem Grundstück lastet noch ein offener Abwasseranschlussbeitrag von insgesamt 22.035,19 €.

Das Grundstück soll veräußert und anschließend bebaut werden. Eine planerische Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt auf der Grundlage des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).

Interessierte Investoren/Bauherren werden um Abgabe eines Gebotes mit einem Nutzungs- und Gestaltungskonzept sowie einem Finanzierungsplan gebeten. Diese sind mit Preisangabe im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Südstadt“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum 15. 12 2018 zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter Telefonnummer 03843/769 480, oder per E-Mail [andrzej.grzesik@guestrow.de](mailto:andrzej.grzesik@guestrow.de) gerne zur Verfügung.

Die Veräußerung erfolgt zum für die Barlachstadt Güstrow wirtschaftlichsten Gebot. Bei gleichwertiger Wirtschaftlichkeit behält sich die Stadt vor, ein Bieterverfahren durchzuführen. Die Vertragskosten hat der Erwerber zu tragen.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich am 14.02.2019 erfolgen. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen ungültig zu erklären.

